

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Dienst ÁrMester

Gültig ab: 15. August 2026

Erstellt am: 15. August 2026

Letzte Änderung: 15. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmungen	1
2. Der Dienst	3
3. Zustandekommen des Abonnementvertrags	3
4. Tarifpakete, Entgelt und Rechnungslegung	4
4.1. Tarifpakete	4
4.2. Zahlung des Entgelts	4
4.3. Ermäßigungen	4
5. Rechtsfolgen der Nichtzahlung des Entgelts	5
6. Änderung des Abonnementvertrags	5
7. Unterbrechung des Dienstes, Wartung	6
8. Einschränkung des Dienstes	6
9. Beendigung des Abonnementvertrags	6
9.1. Beendigungsfälle	6
9.2. Ordentliche Kündigung	7
9.3. Außerordentliche Kündigung	7
9.4. Pflichten bei Beendigung; Umgang mit Daten	7
10. Kundendienst, Störungsmeldung, Beschwerdebearbeitung	7
11. Verfügbarkeit, Haftung	8
11.1. Verfügbarkeit	8
11.2. Gutschrift	8
11.3. Haftungsbeschränkung	8
12. Datenverarbeitung, Datensicherheit	9
13. Geistiges Eigentum	9
14. Rechte und Pflichten des Abonnenten	10
15. Sonstige Bestimmungen	10
15.1. Anwendbares Recht	10
15.2. Vertraulichkeit	10
15.3. Mitteilungen	11

1. Begriffsbestimmungen

1.1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Bedingungen der Inanspruchnahme des Dienstes enthalten.

1.1.2. ÁrMester: der vom Anbieter entwickelte und betriebene, über einen Webbrowser zugängliche, im SaaS-Modell (Software as a Service) erbrachte Softwaredienst zur Preisbeobachtung und Preisgestaltungsunterstützung, der über die Website erreichbar ist.

1.1.3. Tarifpaket: das vom Anbieter gebildete Leistungspaket, in dem der Anbieter die Bedingungen der Inanspruchnahme, die funktionalen Beschränkungen und die Entgelte im Zusammenhang miteinander festlegt. Der jeweilige Inhalt und die Entgelte der Tarifpakete sind auf der Website angeführt.

1.1.4. Individueller Abonnementvertrag: der Vertrag, der die auf die Person des Abonnenten und die Inanspruchnahme des Dienstes bezogenen individuellen Bestimmungen enthält, gemeinsam mit den jeweils geltenden AGB auszulegen ist und von diesen wirksam abweichen kann. Ein Individueller Abonnementvertrag wird in der Regel bei Inanspruchnahme des Individuellen Tarifpakets abgeschlossen.

1.1.5. Privatabonnent: ein Abonnent, der eine natürliche Person ist.

1.1.6. Abonnent: jene natürliche oder juristische Person bzw. Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, die auf der Website ein Konto registriert und den Dienst in Anspruch nimmt.

1.1.7. Abonnementvertrag: der zwischen dem Abonnenten und dem Anbieter über die Inanspruchnahme des Dienstes zustande gekommene Vertrag, dessen Inhalt die vorliegenden AGB, das gewählte Tarifpaket sowie – im Fall seines Abschlusses – der Individuelle Abonnementvertrag gemeinsam bilden.

1.1.8. Partei und Parteien: der Anbieter und der Abonnent einzeln bzw. gemeinsam.

1.1.9. Konto: das vom Abonnenten auf der Website registrierte Benutzerkonto, über das der Dienst zugänglich ist.

1.1.10. Clientseitige Ausstattung: die für die bestimmungsgemäße Nutzung des Dienstes erforderliche, vom Abonnenten bereitgestellte Ausstattung: ein Computer oder sonstiges Gerät mit Internetverbindung sowie ein aktueller, unterstützter Webbrowser (z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome, Safari, Microsoft Edge).

1.1.11. Geschäftszeiten: an Werktagen von 9:00 bis 17:00 Uhr (mitteleuropäische Zeit, MEZ/MESZ).

1.1.12. Werktag: als Werktage gelten die Wochentage mit Ausnahme der nach § 102 des ungarischen Gesetzes Nr. I von 2012 über das Arbeitsgesetzbuch geltenden arbeitsfreien Feiertage, unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Arbeitszeitregelung.

1.1.13. Verfügbarkeit: das Verhältnis der tatsächlichen Dienstleistungszeit zur gesamten jährlichen Betriebszeit, ausgedrückt in Prozent. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr, nicht auf ein Rumpfsjahr.

1.1.14. Regelmäßige Wartung: die vom Anbieter oder in seinem Auftrag durchgeführten Wartungsarbeiten, die eine vorübergehende Unterbrechung des Dienstes erfordern.

1.1.15. Rechnung: der zur steuerlichen Identifizierung geeignete, elektronisch ausgestellte Beleg, der zumindest die in § 169 des ungarischen Gesetzes Nr. CXXVII von 2007 über die Umsatzsteuer vorgesehenen Angaben enthält.

1.1.16. Serverseitige Ausstattung: die für den bestimmungsgemäßen Betrieb des Dienstes erforderliche serverseitige Hard- und Software, die vom Anbieter bereitgestellt wird.

1.1.17. Dienstentgelt: die Gegenleistung für die Erbringung des Dienstes gemäß dem gewählten Tarifpaket bzw. dem Individuellen Abonnementvertrag.

1.1.18. Anbieter: BerényiSoftware Tanácsadó és Szolgáltató Kft. (Sitz: 2724 Újlengyel, Petőfi Sándor utca 48., Ungarn; Firmenbuchnummer: 13-09-245641, eingetragen beim Firmengericht des Gerichtshofs Budapest-Umgebung [Budapest Környéki Törvényszék Cégbírósága]; Steuernummer: 26320353-2-13; vertreten durch: Imre Berényi, Geschäftsführer; E-Mail: office@berenyisoft.com; Telefon: +36 21 200 0797).

1.1.19. Website des Anbieters (Website): die unter der URL <https://www.armester.com> erreichbare Website.

1.1.20. Unternehmer-Abonnent: ein Abonnent, der keine natürliche Person ist, sowie jene natürliche Person, die den Dienst zu Zwecken in Anspruch nimmt, die mit ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zusammenhängen.

1.1.21. Ereignis Höherer Gewalt: ein außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegendes, nicht vorhersehbares Ereignis (insbesondere: Krieg, Aufstand, Terrorakt, Streik, Naturkatastrophe, großflächiger Internet- oder Stromausfall), dessen Eintritt nicht berechenbar und durch menschliches Eingreifen nicht abwendbar ist.

2. Der Dienst

2.1.1. Der Anbieter stellt die Software ÁrMester auf Grundlage der vorliegenden AGB im SaaS-Modell als über einen Webbrowser zugänglichen Dienst bereit. Im Rahmen des Dienstes kann der Abonnent – innerhalb der funktionalen Grenzen des gewählten Tarifpakets – insbesondere folgende Funktionen nutzen:

- (a) Führung eines Produktverzeichnisses (Erfassung von Produkten, Kategorien, Einkaufs- und Verkaufspreisen);
- (b) KI-gestützte Wettbewerbererkennung: Ermittlung konkurrierender Webshops und Produktlinks im vom Abonnenten gewählten Zielland;
- (c) Beobachtung von Wettbewerberpreisen auf Grundlage öffentlich zugänglicher Daten;
- (d) Erstellung eines Preisregelwerks und automatisierte Preiskalkulation (Mindestmarge, Preispositionierungsstrategie, Rundung);
- (e) Webshop-Integration (insbesondere: ShopRenter, Unas) unter Verwendung der vom Abonnenten angegebenen API-Zugangsdaten.

2.1.2. Der Dienst kann ausschließlich online über die Website in Anspruch genommen werden. Der Anbieter erbringt keine Leistungen vor Ort, keine Anfahrt und keine Installation.

2.1.3. Die Bereitstellung, der Betrieb und die Sicherheit der Clientseitigen Ausstattung sind Aufgabe und Verantwortung des Abonnenten. Die Serverseitige Ausstattung stellt der Anbieter bereit.

2.1.4. Der Anbieter ist berechtigt, die Funktionen des Dienstes laufend weiterzuentwickeln, zu ändern und zu erweitern, sofern dies die wesentlichen Funktionen des bereits erbrachten Dienstes nicht nachteilig beeinträchtigt.

3. Zustandekommen des Abonnementvertrags

3.1.1. Der Abonnementvertrag wird online durch Registrierung auf der Website abgeschlossen. Bei der Registrierung gibt der Abonnent seine E-Mail-Adresse und sein Passwort an und erklärt die Annahme der vorliegenden AGB und der Datenschutzerklärung. Mit der Registrierung bzw. mit Beginn der Nutzung des Dienstes erkennt der Abonnent die Bestimmungen der vorliegenden AGB als für sich verbindlich an.

3.1.2. Der Abonnementvertrag kommt mit der Bestätigung der Registrierung durch den Anbieter bzw. mit der Aktivierung des Kontos zustande. Bei einem kostenpflichtigen Tarifpaket tritt der Vertrag über das Tarifpaket mit der Auswahl des Tarifpakets und der Zahlung des Dienstentgelts in Kraft.

3.1.3. Der online abgeschlossene Abonnementvertrag gilt nicht als schriftlicher Vertrag; er wird vom Anbieter nicht archiviert und ist daher nachträglich nicht zugänglich. Der Vertrag wird in deutscher Sprache abgeschlossen. Der Anbieter veröffentlicht die AGB auch in ungarischer Sprache; bei Auslegungsunterschieden zwischen den Sprachfassungen ist die ungarische Fassung maßgeblich. Der Vertrag verweist auf keinen Verhaltenskodex.

3.1.4. Der Abonnent ist verpflichtet, bei der Registrierung und bei der Angabe der Rechnungsdaten wahrheitsgemäße Angaben zu machen; für die Richtigkeit der Angaben haftet der Abonnent uneingeschränkt. Änderungen seiner Daten hat der Abonnent unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach der Änderung, im Konto nachzuführen.

3.1.5. Der Anbieter ist berechtigt, die Registrierung oder die Bestellung eines Tarifpakets abzulehnen, insbesondere wenn der Abonnent gegenüber dem Anbieter aus einem beliebigen Rechtsverhältnis fällige

Entgeltrückstände hat oder der Anbieter einen früheren Abonnementvertrag des Abonnenten wegen Vertragsverletzung gekündigt hat.

3.1.6. Das Individuelle Tarifpaket kann auf Grundlage eines von den Parteien abgeschlossenen Individuellen Abonnementvertrags in Anspruch genommen werden.

3.1.7. Der Abonnementvertrag wird – sofern der Individuelle Abonnementvertrag nichts anderes bestimmt – auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die einzelnen bezahlten Abonnementzeiträume (monatlich oder jährlich) richten sich nach Punkt 4.

4. Tarifpakete, Entgelt und Rechnungslegung

4.1. Tarifpakete

4.1.1. Der Dienst kann in folgenden Tarifpaketen in Anspruch genommen werden:

- (a) Kostenloses Paket: ohne Entgelt nutzbar, mit den auf der Website festgelegten funktionalen und mengenmäßigen Beschränkungen;
- (b) Monatsabonnement: gegen ein monatlich im Voraus zu zahlendes Dienstentgelt nutzbares Paket;
- (c) Jahresabonnement: gegen ein jährlich im Voraus zu zahlendes Dienstentgelt nutzbares Paket;
- (d) Individuelles Paket: auf Grundlage der individuellen Anforderungen des Abonnenten, mit dem im Individuellen Abonnementvertrag festgelegten Inhalt und Entgelt nutzbares Paket.

4.1.2. Der jeweilige Inhalt, die Beschränkungen und die Entgelte der Tarifpakete sind auf der Website angeführt. Die Dienstentgelte werden auf der Website als Bruttobeträge, einschließlich der jeweils anwendbaren Umsatzsteuer, ausgewiesen.

4.1.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Inhalt und die Beschränkungen des Kostenlosen Pakets zu ändern bzw. das Kostenlose Paket einzustellen; hierüber informiert er die betroffenen Abonnenten mindestens 15 (fünfzehn) Tage im Voraus per E-Mail oder auf der Website.

4.2. Zahlung des Entgelts

4.2.1. Das Abonnemententgelt ist für den jeweiligen Abonnementzeitraum im Voraus zu zahlen. Die Zahlung erfolgt über die auf der Website verfügbare Online-Kreditkartenzahlung über das Zahlungssystem von Stripe. Beim Individuellen Paket kann die Zahlung – auf Grundlage einer entsprechenden Bestimmung des Individuellen Abonnementvertrags – auch per Banküberweisung erfolgen.

4.2.2. Das Monats- und das Jahresabonnement verlängern sich bei Ablauf automatisch um den jeweils folgenden gleichen Zeitraum, es sei denn, der Abonnent kündigt das Abonnement vor Ablauf des laufenden Zeitraums im Konto. Im Fall der Kündigung kann der Dienst bis zum Ende des bereits bezahlten Zeitraums genutzt werden; das bereits gezahlte Dienstentgelt wird – sofern gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist – nicht zurückerstattet.

4.2.3. Der Anbieter stellt über das Dienstentgelt eine elektronische Rechnung aus und übermittelt diese an die vom Abonnenten angegebene Rechnungs-E-Mail-Adresse bzw. stellt sie im Konto zur Verfügung. Der Abonnent stimmt mit Annahme der vorliegenden AGB dem Empfang elektronischer Rechnungen zu.

4.2.4. Bei Zahlung per Banküberweisung beträgt die Zahlungsfrist der Rechnung 8 (acht) Kalendertage ab Ausstellung, sofern der Individuelle Abonnementvertrag nichts anderes bestimmt.

4.2.5. Bei Zahlungsverzug hat der Abonnent Verzugszinsen nach dem ungarischen Gesetz Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch zu zahlen.

4.3. Ermäßigungen

4.3.1. Der Anbieter kann Ermäßigungen gewähren (insbesondere: Entgeltermäßigung im Zusammenhang mit dem Jahresabonnement, Aktionsrabatte). Die Ermäßigung steht ausschließlich dem Abonnenten zu und ist nicht übertragbar.

5. Rechtsfolgen der Nichtzahlung des Entgelts

5.1.1. Erfolgt die Zahlung des fälligen Dienstentgelts nicht (einschließlich insbesondere einer fehlgeschlagenen Kreditkartenabbuchung sowie bei Überweisungszahlung des fruchtlosen Ablaufs der Zahlungsfrist der Rechnung), fordert der Anbieter den Abonnenten per E-Mail unter Hinweis auf die Rechtsfolgen zur Zahlung auf.

5.1.2. Zahlt der Abonnent das Entgelt auch nicht innerhalb von 8 (acht) Tagen ab Versand der Aufforderung, ist der Anbieter berechtigt:

- (a) den Zugang zum Dienst auszusetzen oder einzuschränken (einschließlich der Sperrung der kostenpflichtigen Funktionen des Kontos bzw. der Herabstufung auf das kostenlose Paket), und/oder
- (b) den Abonnementvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Zugang des Abonnenten zu beenden.

5.1.3. Die Aussetzung, Einschränkung oder Beendigung berührt nicht die Verpflichtung des Abonnenten zur Zahlung der bereits fällig gewordenen Entgeltrückstände.

5.1.4. Nach der Beendigung gelten für die Daten des Abonnenten die Bestimmungen des Punktes 9.4.

6. Änderung des Abonnementvertrags

6.1.1. Die Parteien können den Individuellen Abonnementvertrag jederzeit einvernehmlich und schriftlich ändern.

6.1.2. Der Anbieter ist zur einseitigen Änderung der AGB, der Tarifpakete und der Dienstentgelte insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:

- (a) die Entgelte oder Vertragsbedingungen mitwirkender Dienstleister (z. B. Hosting-, Zahlungs- oder KI-Dienstleister) ändern sich;
- (b) die technischen Bedingungen der Erbringung des Dienstes ändern sich;
- (c) der Anbieter beabsichtigt, sein Leistungsportfolio oder den angesprochenen Abonnentenkreis zu ändern;
- (d) die für die Erbringung des Dienstes maßgeblichen Rechtsvorschriften ändern sich;
- (e) eine Entscheidung einer zuständigen Behörde, die den Dienst betrifft, macht dies erforderlich;
- (f) eine sonstige wesentliche Änderung der Umstände rechtfertigt dies.

6.1.3. Der Anbieter ist berechtigt, die Dienstentgelte einmal jährlich einseitig höchstens im Ausmaß des vom ungarischen Zentralamt für Statistik (KSH) für das dem laufenden Jahr vorangehende Jahr veröffentlichten Verbraucherpreisindex zu erhöhen (Inflationsanpassung).

6.1.4. Über die einseitige Änderung veröffentlicht der Anbieter mindestens 15 (fünfzehn) Tage vor deren Inkrafttreten eine Mitteilung auf der Website und informiert die Abonnenten eines kostenpflichtigen Tarifpakets per E-Mail. Die Entgeltänderung berührt den vom Abonnenten bereits bezahlten Zeitraum nicht und gilt erst ab dem folgenden Abonnementzeitraum.

6.1.5. Nimmt der Abonnent die Änderung nicht an, ist er berechtigt, den Abonnementvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung zum Tag des Inkrafttretens zu kündigen. Die weitere Nutzung des Dienstes nach Inkrafttreten der Änderung gilt als Annahme der Änderung.

6.1.6. Die Mitteilungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen gilt nicht, wenn die Änderung wegen der Einführung eines neuen Dienstes oder einer neuen Funktion erforderlich ist und die Bedingungen der bereits erbrachten Dienste nicht berührt, oder wenn durch die Änderung ausschließlich ein Entgelt gesenkt wird.

6.1.7. Bei Ausübung des einseitigen Änderungsrechts hat der Anbieter die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über missbräuchliche allgemeine Vertragsbedingungen, einzuhalten.

7. Unterbrechung des Dienstes, Wartung

7.1.1. Ist die Erbringung des Dienstes vorübergehend gehindert, ruht der Dienst. Das Ruhen berührt den Fortbestand des Vertragsverhältnisses nicht.

7.1.2. Eine Unterbrechung des Dienstes kann erfolgen:

- (a) unter vorheriger – mindestens 3 (drei) Kalendertage vorausgehender – Benachrichtigung der Abonnenten wegen Umbau, Erneuerung, Aktualisierung, Austausch oder Wartung des Systems, wobei die Unterbrechung 1 (einen) Tag pro Kalendermonat nicht überschreiten darf;
- (b) wegen geplanter Wartung zur Wahrung der Systemintegrität, die der Anbieter ohne vorherige Benachrichtigung im Wartungsfenster zwischen 22:00 und 06:00 Uhr durchführen darf;
- (c) aus sonstigen, für den Anbieter nicht vorhersehbaren Gründen.

7.1.3. Erfolgt die Unterbrechung aus einem in der Sphäre des Anbieters liegenden Grund und überschreitet ihre Dauer das nach der Verfügbarkeit zulässige Ausmaß, ist der Abonnent für die Dauer der Unterbrechung nicht zur Zahlung des Entgelts verpflichtet bzw. hat Anspruch auf eine Gutschrift nach Punkt 11.2.

7.1.4. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung, mangelhafte oder verspätete Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Abonnementvertrag, wenn diese durch ein Ereignis Höherer Gewalt verursacht wurde. Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt. Während des Ereignisses Höherer Gewalt ruht der Abonnementvertrag in dem Ausmaß, in dem die Erfüllung wegen des Ereignisses Höherer Gewalt nicht möglich ist.

8. Einschränkung des Dienstes

8.1.1. Der Anbieter ist berechtigt, die Inanspruchnahme des Dienstes einzuschränken, auszusetzen bzw. dessen Qualität oder sonstige Merkmale zu reduzieren, wenn:

- (a) der Abonnent in Zahlungsverzug nach Punkt 5 gerät;
- (b) der Abonnent den bestimmungsgemäßen Betrieb des Systems des Anbieters behindert oder gefährdet (insbesondere: Überlastungs- oder sonstige Angriffe, automatisierte, zweckwidrige Nutzung des Systems);
- (c) der Abonnent rechtswidrige Inhalte in den Dienst einbringt oder den Dienst in rechtswidriger Weise oder zu rechtswidrigen Zwecken nutzt;
- (d) der Abonnent die im Tarifpaket festgelegten mengenmäßigen Beschränkungen überschritten hat;
- (e) aufgrund der verfügbaren Daten anzunehmen ist, dass der Abonnent den Anbieter zum Zweck des Vertragsabschlusses oder der Inanspruchnahme des Dienstes über einen wesentlichen Umstand – insbesondere über Personen- oder Unternehmensdaten – getäuscht hat.

8.1.2. Der Anbieter hebt die Einschränkung innerhalb von höchstens 48 Stunden auf, wenn der Abonnent den Grund der Einschränkung beseitigt und der Anbieter hiervon glaubhaft Kenntnis erlangt.

8.1.3. Für die Dauer der Einschränkung steht dem Abonnenten keine Entgeltgutschrift zu.

9. Beendigung des Abonnementvertrags

9.1. Beendigungsfälle

9.1.1. Der Abonnementvertrag endet:

- (a) mit der Auflösung des Anbieters ohne Rechtsnachfolger; in diesem Fall benachrichtigt der Anbieter den Abonnenten mindestens 30 (dreißig) Tage vor dem geplanten Zeitpunkt der Auflösung;
- (b) mit der Auflösung des Abonnenten ohne Rechtsnachfolger bzw. mit dem Tod des Privatabonnenten;
- (c) durch einvernehmliche Aufhebung durch die Parteien;

- (d) durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung;
- (e) durch Löschung des Kontos durch den Abonnenten (Punkt 9.2.2).

9.2. Ordentliche Kündigung

9.2.1. Der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Abonnementvertrag kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist des Anbieters beträgt 30 (dreißig) Tage. Der Abonnent kann das kostenpflichtige Abonnement gemäß Punkt 4.2.2 zum Ende des laufenden Abonnementzeitraums kündigen.

9.2.2. Der Abonnent kann sein Konto mit der im Konto verfügbaren Funktion „Konto und Daten löschen“ jederzeit mit sofortiger Wirkung löschen. Die Löschung ist unwiderruflich und führt zur Beendigung des Abonnementvertrags. Das bereits gezahlte Dienstentgelt wird – sofern gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist – nicht zurückerstattet.

9.3. Außerordentliche Kündigung

9.3.1. Der Abonnent ist berechtigt, den Abonnementvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Anbieter eine wiederholte schwerwiegende Vertragsverletzung trotz schriftlicher Aufforderung des Abonnenten nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen behebt.

9.3.2. Der Anbieter ist berechtigt, den Abonnementvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:

- (a) der Abonnent den Abonnementvertrag schwerwiegend verletzt (schwerwiegend ist eine Vertragsverletzung, aufgrund derer dem Anbieter die Aufrechterhaltung des Abonnementvertrags nicht zumutbar ist);
- (b) der Abonnent eine sonstige Vertragsverletzung nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Aufforderung des Anbieters behebt;
- (c) der Abonnent den bestimmungsgemäßen Betrieb des Systems des Anbieters behindert oder gefährdet und dies nicht innerhalb von 3 (drei) Tagen ab der auf die Rechtsfolgen hinweisenden Benachrichtigung abstellt;
- (d) der Abonnent den Dienst in rechtswidriger Weise oder zu rechtswidrigen Zwecken nutzt;
- (e) der Abonnent das fällige Entgelt auch nicht innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Versand der auf die Rechtsfolgen hinweisenden Zahlungsaufforderung begleicht (Punkt 5).

9.3.3. Der Anbieter erklärt die Kündigung schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Abonnenten unter Angabe des Kündigungsgrundes und des Ablaufs der Kündigungsfrist.

9.4. Pflichten bei Beendigung; Umgang mit Daten

9.4.1. Die Beendigung des Abonnementvertrags aus welchem Grund auch immer befreit den Abonnenten nicht von der Zahlung der bis zur Beendigung entstandenen Entgeltrückstände.

9.4.2. Der Anbieter ermöglicht dem Abonnenten innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab dem Tag der Beendigung des Abonnementvertrags den Export der im Dienst erfassten Daten (insbesondere: Produktliste), es sei denn, die Beendigung erfolgte durch sofortige Löschung des Kontos durch den Abonnenten. Nach Ablauf dieser Frist löscht der Anbieter die vom Abonnenten erfassten Daten.

9.4.3. Für die Dauer der Verarbeitung und die Löschung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung.

10. Kundendienst, Störungsmeldung, Beschwerdebearbeitung

10.1.1. Der Kundendienst des Anbieters ist über den Menüpunkt „Kontakt“ der Website sowie unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: E-Mail: office@berenyisoft.com; Telefon: +36 21 200 0797. Der Kundendienst ist während der Geschäftszeiten erreichbar.

10.1.2. Der Abonnent kann Störungen des Dienstes über die in Punkt 10.1.1 genannten Kontaktdaten melden. Der Anbieter registriert die Störungsmeldung und beginnt unverzüglich mit der Untersuchung und Behebung der Störung. Die Daten zur Störungsmeldung und zur Behebung bewahrt der Anbieter mindestens 1 (ein) Jahr ab Behebung der Störung auf.

10.1.3. Der Anbieter teilt dem Abonnenten auf Grundlage der Untersuchung mit, dass die Störung nicht feststellbar war oder aus einem in der Sphäre des Abonnenten liegenden Grund aufgetreten ist, dass die Störung behoben wurde, oder dass er die Behebung der Störung vorübergehend oder dauerhaft nicht übernehmen kann.

10.1.4. Der Abonnent kann Beschwerden und Entgeltreklamationen betreffend den Dienst schriftlich an den Anbieter richten. Der Anbieter registriert die Beschwerde, prüft sie und informiert den Abonnenten innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Einreichung schriftlich über das Ergebnis. Die Ablehnung einer Beschwerde hat der Anbieter zu begründen. Die Entgeltreklamation berührt die Zahlungsfrist nicht.

10.1.5. Gibt der Anbieter der Entgeltreklamation statt, schreibt er den Differenzbetrag samt Zinsen bei der nächsten Abrechnung dem Konto des Abonnenten gut oder zahlt ihn dem Abonnenten in einer Summe aus.

10.1.6. Ein Abonnent, der Verbraucher ist, kann sich zur Beilegung einer Streitigkeit betreffend den Dienst an folgende Stellen wenden:

- (a) in Verbraucherschutzangelegenheiten an die zuständige Verbraucherschutzbehörde seines Wohnsitzstaates, in Ungarn an das als Verbraucherschutzbehörde tätige, örtlich zuständige Komitats- (Hauptstadt-)Regierungsamt;
- (b) an eine alternative Streitbeilegungsstelle: in Österreich an die Verbraucherschlichtung Austria (Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at) oder an die Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at); in Ungarn an die nach dem Sitz des Anbieters zuständige Schlichtungsstelle, die Schlichtungsstelle des Komitats Pest (Pest Vármegyei Békéltető Testület); der Anbieter erklärt, an einem Verfahren vor diesen Stellen teilzunehmen;
- (c) an das Gericht.

11. Verfügbarkeit, Haftung

11.1. Verfügbarkeit

11.1.1. Der Anbieter garantiert für den Dienst eine jährliche Verfügbarkeit von 99 %. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben die Regelmäßige Wartung, Ereignisse Höherer Gewalt sowie Ausfallzeiten aus in der Sphäre des Abonnenten liegenden Gründen außer Betracht.

11.2. Gutschrift

11.2.1. Grundlage der Gutschrift ist die Anzahl der Verzugstage. Ein Verzugstag ist ein Tag, an dem der Dienst über die nach der Verfügbarkeit zulässige Dauer hinaus aus einem vom Anbieter zu vertretenden Grund nicht nutzbar ist. Die Gutschrift beträgt für jeden Verzugstag den auf einen Tag entfallenden Anteil des vom Abonnenten für den betreffenden Zeitraum gezahlten Dienstentgelts.

11.2.2. Über die Gutschrift hinaus übernimmt der Anbieter für den Ausfall des Dienstes keine weitere vermögensrechtliche Haftung (entgangener Gewinn, sonstige Kosten).

11.3. Haftungsbeschränkung

11.3.1. Der Dienst erhebt Wettbewerberpreise automatisiert aus öffentlich zugänglichen Quellen; die KI-gestützte Wettbewerbererkennung beruht auf einer wahrscheinlichkeitsbasierten Technologie. Der Anbieter gewährleistet nicht die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der ermittelten konkurrierenden Webshops, Produktlinks und Preise.

11.3.2. Über die Anwendung der vom Dienst berechneten Preise und Preisvorschläge – einschließlich der Synchronisierung der Preise in den Webshop – entscheidet stets der Abonnent auf eigenes unternehmerisches Risiko. Für den Inhalt der vom Abonnenten festgelegten Preisregeln, die auf deren Grundlage gebildeten Preise

sowie für die Darstellung der Preise im Webshop des Abonnenten und deren Rechtskonformität (einschließlich insbesondere der verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften zur Preisauszeichnung) haftet der Abonnent.

11.3.3. Der Anbieter haftet nicht für Folgen, die sich aus Fehlern oder Unvollständigkeit der vom Abonnenten angegebenen Daten (insbesondere: Einkaufspreise, Umsatzsteuersätze, API-Zugangsdaten) ergeben, sowie nicht für Fehler und Ausfälle in den Systemen von Drittanbietern (insbesondere: Webshop-Plattformen, Zahlungsdienstleister).

11.3.4. Die Haftung des Anbieters für durch Vertragsverletzung verursachte Schäden ist – mit Ausnahme vorsätzlich verursachter Schäden sowie von Vertragsverletzungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Gesundheit von Menschen schädigen – auf den Betrag des vom Abonnenten in den 3 (drei) Monaten vor dem schadensverursachenden Ereignis an den Anbieter gezahlten Dienstentgelts beschränkt. Die Parteien halten fest, dass die Höhe des Dienstentgelts unter Berücksichtigung dieser Haftungsbeschränkung festgelegt wurde.

11.3.5. Der Anbieter haftet nicht für Rechtsverletzungen und Schäden, die durch vom Abonnenten in den Dienst hochgeladene oder über ihn übermittelte rechtswidrige Inhalte verursacht werden. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, den Inhalt der vom Abonnenten erfassten Daten vorab und regelmäßig zu prüfen, ist jedoch bei Verdacht einer Rechts- oder Vertragsverletzung zu deren Prüfung berechtigt.

12. Datenverarbeitung, Datensicherheit

12.1.1. Der Anbieter ist hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abonnementvertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten Verantwortlicher. Die näheren Bedingungen der Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich der Zwecke, Rechtsgrundlagen und Dauer der Verarbeitung, der eingesetzten Auftragsverarbeiter und der Betroffenenrechte – enthält die auf der Website verfügbare Datenschutzerklärung.

12.1.2. Der Anbieter schützt personenbezogene Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen, die ein der Art der verarbeiteten Daten und den Risiken der Verarbeitung angemessenes Schutzniveau gewährleisten. Der Anbieter erstellt regelmäßig Sicherungskopien der zum Dienst gehörenden Daten, behandelt diese vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Wiederherstellung nach einem störungsbedingten Datenverlust.

12.1.3. Der Anbieter darf den Inhalt der vom Abonnenten im Dienst erfassten Daten ausschließlich in dem für die Erbringung des Dienstes erforderlichen Ausmaß einsehen.

12.1.4. Der Anbieter ist in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und in der gesetzlich vorgesehenen Weise verpflichtet, den zuständigen Behörden (insbesondere: Organe der nationalen Sicherheit, Ermittlungsbehörden, Gerichte) Daten zu übermitteln.

12.1.5. Zur Einbringung nicht fristgerecht beglichener Forderungen gegen den Abonnenten ist der Anbieter berechtigt, ausschließlich die zur Einbringung erforderlichen Daten an einen Dritten weiterzugeben; dieser Dritte speichert die übermittelten Daten höchstens bis zur Begleichung der Forderung.

13. Geistiges Eigentum

13.1.1. Das Geistige Eigentum des Anbieters umfasst die Software ÁrMester und alle ihre Bestandteile, die vom Anbieter entwickelten oder eingesetzten Softwares, Technologien, Algorithmen, das Know-how, das Design und die Dokumentation sowie die Geschäftsgeheimnisse des Anbieters.

13.1.2. Der Abonnementvertrag begründet für den Abonnenten ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Dienstes; sonstige Rechte oder Rechtstitel am Geistigen Eigentum des Anbieters werden nicht eingeräumt. Der Abonnent darf das Geistige Eigentum des Anbieters:

- (a) nicht vermieten, verleihen oder an Dritte weitergeben, nicht kopieren und nicht vertreiben;
- (b) nicht verändern, übersetzen, dekompileieren oder zerlegen und nicht versuchen, den Quellcode zu erlangen;
- (c) nicht zur Entwicklung eines konkurrierenden Produkts oder Dienstes verwenden;

(d) die darauf angebrachten Urheberrechts-, Marken- oder sonstigen Kennzeichnungen nicht entfernen oder verändern.

13.1.3. Der Anbieter ist berechtigt, die für die Erbringung des Dienstes erforderliche Software einseitig zu ändern, zu verbessern und weiterzuentwickeln, sofern dies zur Wartung oder zur Erhöhung des Leistungsniveaus erforderlich ist.

13.1.4. Die vom Abonnenten in den Dienst eingebrachten, erfassten oder hochgeladenen Daten und Informationen stehen im Eigentum bzw. geistigen Eigentum des Abonnenten, sofern Gesetz oder Vertrag nichts anderes bestimmen.

14. Rechte und Pflichten des Abonnenten

14.1.1. Der Abonnent ist berechtigt, den Dienst im Rahmen des gewählten Tarifpakets zu nutzen und seine im Dienst erfassten Daten während des Bestehens des Abonnementvertrags sowie innerhalb der Frist nach Punkt 9.4.2 zu exportieren.

14.1.2. Der Abonnent ist verpflichtet, den Dienst bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Abonnent haftet für sämtliche über sein Konto vorgenommenen Tätigkeiten.

14.1.3. Das Passwort des Abonnenten ermöglicht den Zugang zu seinem Konto; die Geheimhaltung des Passworts liegt in der Verantwortung des Abonnenten. Die Weitergabe des Kontos bzw. des Dienstes an nicht berechnigte Nutzer ist nicht gestattet.

14.1.4. Der Abonnent gewährleistet, dass er über die für die Webshop-Integration angegebenen API-Zugangsdaten verfügbungsberechtigt ist und deren Verwendung im Rahmen des Dienstes keine Rechte Dritter verletzt.

14.1.5. Der Abonnent darf den Dienst nicht zu rechtswidrigen Zwecken nutzen, insbesondere nicht zur Verwirklichung eines gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften (insbesondere gegen das ungarische Gesetz Nr. LVII von 1996 über das Verbot unlauteren Marktverhaltens und der Wettbewerbsbeschränkung sowie gegen das jeweils anwendbare nationale und EU-Kartellrecht) verstoßenden Verhaltens – insbesondere Preisabsprachen oder abgestimmtes Verhalten zwischen Wettbewerbern.

14.1.6. Der Abonnent darf seine Rechte aus dem Abonnementvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht an Dritte übertragen.

15. Sonstige Bestimmungen

15.1. Anwendbares Recht

15.1.1. Auf den Abonnementvertrag und die darin nicht geregelten Fragen ist ungarisches Recht anzuwenden, insbesondere das Gesetz Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz Nr. CVIII von 2001 über Dienste des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie das Gesetz Nr. LXXVI von 1999 über das Urheberrecht. Ist der Abonnent Verbraucher, bleiben die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, von dieser Rechtswahl unberührt.

15.1.2. Die Parteien legen ihre Streitigkeiten vorrangig gütlich bei. Führt dies nicht zum Erfolg, vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten mit einem Unternehmer-Abonnenten – je nach sachlicher Zuständigkeit – die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichtshofs Budapest-Umgebung (Budapest Környéki Törvényszék) bzw. des Bezirksgerichts Dabas (Dabasi Járásbíróság), Ungarn. Für Abonnenten, die Verbraucher sind, gelten die allgemeinen Zuständigkeitsregeln.

15.2. Vertraulichkeit

15.2.1. Die Parteien geben die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über die andere Partei erlangten technischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht an Dritte weiter und treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um eine unbeabsichtigte

Preisgabe der Informationen zu verhindern. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung des Abonnementvertrags fort.

15.3. Mitteilungen

15.3.1. Die primäre Form der Kommunikation zwischen den Parteien ist der elektronische Weg: an den Anbieter an die Adresse office@berenyisoft.com, an den Abonnenten an die im Konto angegebene E-Mail-Adresse.

15.3.2. Eine per E-Mail versandte Mitteilung gilt am auf den Versand folgenden Werktag als zugestellt. Eine mit Rückschein aufgegebene Postsendung gilt an dem auf dem Rückschein angegebenen Tag bzw. am Tag des Zustellversuchs als zugestellt, auch wenn sie mit dem Vermerk „nicht behoben“, „Annahme verweigert“ oder einem gleichbedeutenden Vermerk zurückkommt.

15.3.3. Betrifft die Mitteilung eine Änderung der vorliegenden AGB, kommt der Anbieter seiner Mitteilungspflicht durch Veröffentlichung auf der Website bzw. durch die E-Mail-Benachrichtigung nach Punkt 6.1.4 nach.

15.3.4. Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.